

2014

REGIONALES BAUEN

Amt für den ländlichen Raum und
Daseinsvorsorge Vogelsbergkreis
- Dorf- und Regionalentwicklung -

Vogelsbergkreis

Michael Jahnel

[REGIONALES BAUEN]



Zusammenfassung der Broschüre „Regionales Bauen in Hessen“ – Die Grundlagen nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung

INHALT

ALLGEMEINER HINWEIS	2
DÄCHER	2
DACHFORMEN	2
DACHEINDECKUNG	2
DACHÜBERSTÄNDE	2
KAMINKÖPFE	2
DACHAUSBAUTEN	2
BELICHTUNG UND DACHAUFBAUTEN	3
AUßENWÄNDE	3
FASSADEN	3
PROPORTIONEN	3
ERKER, BALKONE, LOGGIEN, WINTERGÄRTEN	3
SOCKEL	3
GEBÄUDEAUßENWÄNDE	3
AUßENWANDVERKLEIDUNGEN	4
FARBGEBUNG	4
FENSTER	4
GESTALTUNG	4
MATERIAL	5
FARBGEBUNG	5
TECHNIK	5
FENSTERBÄNKE	5
KLAPPLÄDEN	5
TÜREN	6
GESTALTUNG	6
MATERIAL	6
FARBGEBUNG	6
KONSTRUKTION	6
TORE, HAUSEINGANGSTREPPEN, VORBAUTEN UND BALKONE	7
HOFTORE	7
HAUSEINGANGSTREPPEN	7
VORBAUTEN – VORDÄCHER	7
BALKONE	7
HOFFLÄCHEN, GEHWEGE, ZUFAHRTEN UND PARKPLÄTZE	8
EINFahrTEN UND HÖFE	8
MERKMALE FÜR DIE GESTALTUNG VON FREIFLÄCHEN UND DEREN ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN	8
EINFRIEDUNGEN, ZÄUNE, MAUERN UND HECKEN	9
ZÄUNE	9
MAUERN	9

Allgemeiner Hinweis

Die angeführten Anforderungen an die Gestaltung der Gebäude und Freiflächen sind zusammengefasst dargestellt. **Die angegebenen Regelungen sind bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer Förderung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung einzuhalten!** Insbesondere sind, sofern keine Alternativen beschrieben werden, **keine Ausnahmefälle** der Materialverwendungen möglich (als Beispiel: Bei Fenstern und Haustüren ist die Verwendung von Aluminium grundsätzlich nicht zulässig).

Dächer

Dachformen

Typisch für hessische Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist das einfache Satteldach oder in einigen Regionen das Satteldach mit Krüppelwalm. Die **Dachneigung beträgt 40° bis 60°**. Pultdächer, flachgeneigte Dächer oder Grasdächer sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Dacheindeckung

Grundsätzlich sind für die **Dacheindeckung Tonziegel oder Naturschiefer** in der entsprechenden regionaltypischen Farbgebung zu verwenden. Die Tonziegel sind **grundsätzlich nicht glasiert oder glanz-engobiert** auszuführen.

Für Nebengebäude können auch Betondachsteine zugelassen werden. Auch regionaltypische Zinkblecheindeckungen sind möglich.

Dachüberstände

Die Feinheit und Leichtigkeit der Dachfläche wird durch die ortsüblich geringen Dachüberstände an Traufe und Ortgang bestimmt. **Ein Dachüberstand von ca. 1 1/2 Ziegelbreiten (ca. 20-40 cm)** gilt als angemessen.

Flugsparren und überstehende Pfettenköpfe sind zu vermeiden.

Ortgänge sind entsprechend der **Art und Farbe der Dachfläche mit einer Zahnleiste und / oder mit einem Windbrett** einzufassen. Alternativ sind Ortgangziegel möglich.

Kaminköpfe

Kaminköpfe sind in der Regel gemauert herzustellen. **Schieferverkleidungen** sind in senkrechter, nicht ausgesetzter Form möglich.

Dachausbauten

Die Dachdämmung **ist als Zwischensparrendämmung auszuführen**, um gravierende Veränderungen bei der Gestaltung der Dachüberstände zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Aufsparrendämmung möglich, hierbei sind jedoch die Proportionen bei der Ausgestaltung der Ortgänge zu beachten.

Dachrinnen und Schneefanggitter sind in Zink oder Kupfer auszuführen. Die Installation von Photovoltaikanlagen ist grundsätzlich möglich, soweit ein Aufbau in nicht lichtexponierter Lage erfolgt.

Belichtung und Dachaufbauten

Bei dem Ausbau eines Daches oder der Umnutzung von Scheunen- und Stallgebäuden erfolgt die Hauptbelichtung über die Gebäudegiebel. Eine zusätzliche Belichtung ist über Gauben oder einzelne Dachaufbauten oder Dachreiter möglich, die regional unterschiedlich sind. Die zusätzlichen Elemente sind so anzuordnen, dass der Zusammenhang der Dachfläche gewahrt bleibt.

Die Aufbauten sind nicht willkürlich auf dem Dach verteilt, sondern entwickeln sich aus der Gliederung der Gebäudefassade. Sie sollten immer im angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen und diese nicht dominieren. **Dachflächenfenster sind in Ausnahmefällen möglich**.

Außenwände

Fassaden

Die Häuserfassaden mit ihren Wandflächen, Öffnungen und der zugehörigen Farbgebung sind neben der Dachlandschaft das prägende Element des Dorfbildes. Hier ist **besondere Sorgfalt in Planung und Ausführung erforderlich**. Die für die Fassadengestaltung verwendeten Materialien weichen zwar geringfügig in den jeweiligen Regionen Hessens voneinander ab, jedoch sind dies **im wesentlichen Naturstein, Putz, Holz oder Ziegelmauerwerk**. Neubauten sollen den jeweiligen örtlichen Materialkanon, auch in zeitgenössischer Umsetzung, übernehmen.

Proportionen

Die **bestehenden Proportionen** der historischen Fassaden **sind beizubehalten bzw. zu übernehmen**. Gebäudeaußenwände sind als flächige Lochfassaden auszubilden, d.h. der Wandanteil soll größer als der Anteil der Öffnungen (Fenster und Türen) sein (begründete Ausnahmen sind möglich). Die Ecken der Gebäude sind als geschlossener Fassadenanteil auszubilden.

Bei Um- und Erweiterungsbauten ist die Gestaltung der Fassade in einer dem Gebäude bzw. dem historischen Vorbild angepassten Weise zu gliedern.

Erker, Balkone, Loggien, Wintergärten

Erker, Balkone, Loggien, Wintergärten **sind dorftuntypische Elemente**. An **Fassaden zu öffentlichen Straßen- und Platzräumen sind sie zu vermeiden**. Ansonsten sind sie in die Fassadengliederung einzubinden.

Sockel

Die Fassaden der Gebäude sind durch Sockel oder im Bereich der Mittelgebirge durch Sockelgeschosse geprägt. Diese **sind als Gliederungselemente zu erhalten bzw. bei Neubauten zu übernehmen**. Sie können durch Farbe oder Material von der **übrigen Außenwand abgesetzt** werden. Materialien **sind ortsübliche Natursteine oder Putz**.

Gebäudeaußenwände

Gebäudeaußenwände sind entsprechend den historischen Vorbildern auszuführen, in der Regel sind sie **glatt**, mit handwerklichen Verarbeitungsstrukturen **verputzt**. **Strukturputze sind unzulässig**.

Bei Gebäuden mit **Sichtfachwerk ist der Putz flächenbündig** auszuführen. **Andere Materialien**, insbesondere an **Sockeln und Wetterseiten**, sind zulässig, sofern sich dies aus der **historischen Bebauung ableiten** lässt.

Außenwandverkleidungen

Insbesondere **Fachwerkfassaden sind**, wenn sie **dem Wetter ausgesetzt sind, zu schützen**. Daher finden sich von jeher an den Wetterseiten Verkleidungen. Hierfür sind je nach Region unterschiedliche Materialien und Formen verwendet worden – **Naturschiefer, Ziegelbehänge, Brett- oder Holzschindelverkleidungen** etc.

Diese **charakteristischen Materialien sind in der Regel** zu verwenden, weil von ihnen eine **starke ortsbildprägende Wirkung** ausgeht. Auch als Gliederungselemente, insbesondere an hohen Fassaden, können Wandverkleidungen Verwendung finden. Auf eine **handwerksgerechte und konstruktiv einwandfreie Ausführung ist besonders zu achten**.

Farbgebung

Grelle Fassadenanstriche sind unzulässig. Die Farbe muss mit der Umgebung abgestimmt und dem Ortsbild angepasst sein.

Fenster

Fenster spielen eine wichtige Rolle für das Erscheinungsbild des Hauses, der Straße oder eines ganzen Dorfes. Fenster an Gebäuden dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume, sie ermöglichen die Kommunikation mit der Außenwelt und stellen eine Verbindung zur gebauten Umwelt dar. Sie sind somit für die Fassade eines Hauses ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement.

Vor der Renovierung der Fenster oder dem **Ersatz** von Fenstern bei bestehenden Gebäuden **ist eine individuelle Beurteilung des Gebäudes nach seiner Baugeschichte und Konstruktion notwendig**. Für die Häuser, die unter **Denkmalschutz** stehen oder **innerhalb einer denkmalpflegerischen Gesamtanlage** liegen, ist hierbei eine **besondere Sorgfalt** angebracht. **Vorhandene historische Fenster sind nach Möglichkeit weiter zu verwenden**.

Eine Untergliederung der Fenster gestaltet das Fassadenbild als ästhetisches Element in jedem Fall entscheidend mit und ist in der Regel auch bei nicht historischen bedeutsamen Gebäuden vorzusehen, dort jedoch in zeitgemäßer Konstruktion.

Fenstergliederungen **sind mit konstruktiven (glasteilenden) Sprossen** vorzunehmen. **Vorgesetzte Sprossenrahmen oder innen liegende Sprossen sind unzulässig**.

Die **einflügelige Ausbildung eines Fensters mit Vortäuschung einer Dreiteiligkeit** (zweiflügelig mit Oberlicht), welches insgesamt gekippt werden kann (**Dreh-Kippbeschlag**), ist insbesondere bei der Sanierung von **besonders erhaltenswerten Gebäuden aus gestalterischen Gründen abzulehnen**.

Die **Fenster sind mit Wetterschenkeln zu versehen**, um diese vor Witterungseinflüssen zu schützen und dem historischen Vorbild zu entsprechen.

Gestaltung

Neue Fenster dürfen das Fassadenbild nicht stören. Die Gestaltungsanforderungen sind umso höher, je bedeutender das zu sanierende Gebäude aus städtebaulicher oder denkmalpflegerischer Sicht ist. Dabei **sind historische Maßstäblichkeiten** zu beachten, indem **stehende Rechteckformate** und **historische Teilungen** in der Regel wieder aufzunehmen sind.

Material

Fensterprofile und Bekleidungen sind grundsätzlich in Holz auszuführen, wobei die Verwendung von Tropenhölzern ausgeschlossen ist. Es sind vorwiegend bewährte heimische Holzarten wie Fichte, Kiefer und Eiche zu verwenden. In Ausnahmefällen können Metall oder Stahlfenster zur Ausführung kommen.

Die Verwendung von Aluminium ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Verwendung von Kunststofffenstern ist zulässig, soweit Bauart, Charakter und Umgebung des Gebäudes dies rechtfertigen. Dies gilt bevorzugt für Bauten die nach 1945 errichtet wurden. Die physikalische und gestalterische Verträglichkeit erfordert bei Fachwerkbauten weiterhin den Einbau von Holzfenstern.

Farbgebung

Die Fenster sind in der Regel in hellen Farbtönen zu streichen.

Technik

Um das Erscheinungsbild einer alten Fassade zu bewahren, haben sich bei neuen Fenstern folgende Konstruktionsarten bewährt:

- Das Verbundfenster mit gemeinsamen Blendrahmen. Die Sprossen können hierbei in graziler schmalere Ausführung in Holz sehr gut ausgeführt werden und damit gleicht sich die Gestaltung dem ursprünglichen Erscheinungsbild sehr gut an.
- Das Kastenfenster, bestehend aus zwei Einfachfenstern mit einem Abstand je nach Wandstärke. Das Kastenfenster bietet den besten Wärme- und Schallschutz. Während das äußere Fenster Sprossen erhält, kann das Innenfenster ohne Sprossen sogar mit einer Isolierglasscheibe versehen werden.
- Das Dreh – Kippfenster mit 2-3-teiliger Gliederung, versehen mit Isolierglas und schlanken Holzelementen.
- Das 2-3-teilige Fenster unter Verwendung von Wiener Sprossen.
- Das einflügelige Fenster bei Neubauten oder bei kleinen Fensteröffnungen, wo eine weitere Fenstergliederung nicht möglich ist. Technische Verbesserungen hinsichtlich des Wärme- und Schallschutzes sind auch bei alten sogenannten „Einfachfenstern“ möglich und oft billiger als die Herstellung neuer Fenster. Bei dem Einsatz von Isolierglasscheiben ist darauf zu achten, dass möglichst schlanke Holzprofile verwendet werden.

Fensterbänke

Die Fensterbänke sind in Holz, Zinkblech oder Steinmaterial, je nach historischer, regionaler Vorgabe, auszuführen.

Klappläden

Klappläden an Fenstern werden ebenso wie alte Holzfenster erhalten bzw. in gleicher Ausführung aus Holz wiederhergestellt. Die Montage von vorgesetzten und von außen sichtbaren Rollladenkästen ist unzulässig.

Türen

Gestaltung

Um den Charakter des Hauses zu bewahren, werden **vorhandene historische Hauseingänge** bzw. **alte Haustüren instandgesetzt**, dies gilt auch für die Beschlagteile.

Neue Haustüren sind in einem **schlichten Erscheinungsbild** dem Charakter des Gebäudes anzupassen. Dabei ist eine **handwerksgerechte Ausführung** zu beachten.

Nebentüren an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind in einer **schlichten Ausführung** herzustellen.

Bei umzunutzenden Wirtschaftsgebäuden und Scheunen ist die **Gliederung der Fassade zu erhalten**, um die Baugeschichte darzustellen (z.B. Scheunentore).

Material

Eingangstüren liegen in der Fassadenebene der Außenwand und werden in der Regel aus Hartholz (z.B. **Buche, Eiche oder Douglasie**) hergestellt.

Türen aus **Kunststoff, Tropenhölzern oder Aluminium** sind **grundsätzlich nicht zulässig**.

Farbgebung

Die Farbgestaltung der Türen und Tore sollte sich **gegenüber der Hausfassade grundsätzlich abheben** und am historischen Vorbild orientieren.

Konstruktion

Der Türrahmen ist aus Holz mit Füllungen und eventuellen **Aufdoppelungen zu versehen** und lässt somit vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu. Die Aufdoppelung kann mit **Brettern oder Bohlen** senkrecht, waagrecht, fischgrät- oder sternförmig ausgeführt werden.

Auch Mehrfüllungstüren mit gestemmtten Türrahmen oder Aufdoppelung sind üblich, wobei Füllungen und Rahmen kräftige Profile bzw. kleinteiligere Schmuckformen und strengere Profilierungen erhalten können.

Türen aus **glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten**, die z.B. eine Mehrfüllungstür vortäuschen, entsprechen nicht einer handwerksgerechten Gestaltung; sie **sind zu vermeiden**.

Tore, Hauseingangstreppen, Vorbauten und Balkone

Hoftore

Hofanlagen waren früher meist mit Holztoren abgeschlossen, welche regional unterschiedlich gestaltet waren. Sie stellten die Trennung zwischen Straßenraum und innerer Hoffläche dar. Landschaftstypische Unterschiede der Hoftore sind auch an unterschiedlichen handwerklichen Ausführungen und an der Gesamtform des Tores ablesbar.

In einigen Regionen wurden Hofanlagen mit einer Überdachung ausgeführt oder waren in das Wohnhaus mit darüber liegendem Torbau eingebunden. Des Weiteren wurden sie auch als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut.

Diese **alten Tore** sind für das Straßenbild charakteristisch und aus städtebaulichen Gründen **zu erhalten** oder wiederherzustellen. Ist ein Ersatz unumgänglich, sind Art, Maßstab und Gliederung ähnlich der alten Ausführung zu wählen.

Hauseingangstreppen

Außentreppen in ortstypischer Ausführung und Gestaltung sind zu erhalten. Je nach Zustand können diese ausgebessert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Natursteinblockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden.

Bei Erneuerungen sind Treppenstufen in Blockform, gefertigt aus ortstypischem Material, zu verwenden. Es können auch gemauerte oder betonierte Treppen mit **ortstypischer Natursteinauflage** errichtet werden.

Alte ortstypische Treppen- und Podestgeländer in **schmiedeeiserner Konstruktion und Gestaltung** sind **zu erhalten und aufzuarbeiten** oder ggf. in ortstypischer, zeitgemäßer Form neu zu errichten.

Vorbauten – Vordächer

Vorbauten dienen als Windfang oder Hauseingang. Bei Fachwerkhäusern sind diese in der Regel in einer **Holzkonstruktion** ausgeführt und sollen belassen oder ausgebessert werden. **Massive Vorbauten** sind **ausschließlich an Mauerwerksbauten** vertretbar. Aber auch hier ist eine **filigranere Gestaltung mit Holz oder Stahl** zu empfehlen.

Bei der Ausführung sind die Proportionen des Hauses zu wahren. **Flachdächer sind zu vermeiden**. Vordächer sollen zur Art des Hauses passen und sich in die Proportionen der Fassade einfügen. Sie sind als Holz- oder Stahl-Glas-Konstruktion in geeigneter Form (Pult- oder Satteldach) auszuführen.

Bei Holzkonstruktionen ist das **Vordach entsprechend dem Hausdach einzudecken**. **Alte Haustür- und Scheunenvordächer sind möglichst zu erhalten**.

Balkone

Balkone und Loggien **sind keine dörflichen Elemente**. Sofern ein Balkon errichtet werden soll, ist dieser als **vorgestellte Holz- oder Stahlkonstruktion zur straßenabgewandten Seite** auszuführen. **Brüstungsgeländer werden in filigraner, einfacher Gliederung aus Holz oder Stahl ausgeführt**. **Geschnitzte oder stark profilierte Holzbrüstungen sind in hessischen Dörfern untypisch**. Loggien sind aus baukonstruktiven und gestalterischen Gründen zu vermeiden.

Hofflächen, Gehwege, Zufahrten und Parkplätze

Einfahrten und Höfe

Altes Natursteinpflaster in Höfen oder Einfahrten ist **wertvoll und unbedingt erhaltenswert**. Ist die Fläche im Laufe der Zeit uneben geworden, so besteht die Möglichkeit, das vorhandene Pflaster aufzunehmen und den Unterbau zu erneuern. Anschließend können die **Steine wieder neu verlegt** werden.

Sind **neue Befestigungen** unumgänglich, so sollte ein **regionaltypischer Naturstein oder ein in Farbe und Form ähnliches Betonpflaster** gewählt werden. Bereits befestigte Flächen sollten weit möglichst entsiegelt werden. Das gilt insbesondere für Asphaltdecken und Betonplatten. Bei unregelmäßig genutzten Hofflächen ist eine wassergebundene Decke denkbar.

Merkmale für die Gestaltung von Freiflächen und deren ökologische Anforderungen

Verwendung von Natursteinen, in **Ausnahmefällen Verwendung von Betonsteinen (keine „Knochensteine“)**. Zu bevorzugen ist jedoch eine Kombination zwischen Natur- und Betonsteinen oder Naturpflaster und unbefestigten Flächen, z.B. können Pflanzbeete mit Natursteinen eingefasst oder Wege- und Rinnenführungen mit Natursteinen innerhalb eines Betonpflasters gekennzeichnet werden. **Die Steine sind mit offenen Fugen zu setzen.**

- Beachtung der ortstypischen Steinmaße; unterschiedliche Flächennutzungen wie Wasserrinnen und Gehwege sollten sich hinsichtlich der Steinformate und/oder des Materials und der Farbe unterscheiden.
- Aussparung der Pflasterung z.B. vor Gebäuden, um charakteristische Gehölze und Bäume wie z.B. Flieder, Kletterrosen, Spalierobst oder Fassadenbegrünung anzupflanzen.
- Breutfugig verlegtes Pflaster in Randbereichen für die Anlage von Ruderalflächen.
- Pflanzung von Haus- und Hofbäumen, z.B. Kastanie, Walnuss, Linde etc. Wenig genutzte Flächen wie z.B. Parkplätze können alternativ auch eine wassergebundene Decke oder Schotterrasen erhalten.
- Durch einen Ausbau von Flächen in der beschriebenen Art wird dazu beigetragen, dass das Oberflächenwasser versickert und damit das Grundwasser anreichert, auch gebäudenahen Freiflächen begrünt werden, die Tradition der Frei- und Hofflächengestaltung bzw. -befestigung erhalten und weiterentwickelt wird.

Einfriedungen, Zäune, Mauern und Hecken

Zäune

Ortstypische Einfriedigungen sind Zäune. Die Gestaltung von Zäunen beschränkt sich im wesentlichen auf die **Materialien Holz und Eisen (schmiedeeiserne Konstruktion)**.

Ein Holzzaun sollte in **einfacher Form mit einer senkrechten Lattung** ausgeführt werden (Holzstaketenzaun), da er sich mit seiner zurückhaltenden Gestaltung gut in eine ländliche Siedlung einfügt. Hierfür sind **heimische Hölzer** zu verwenden.

Ebenso möglich sind **schmiedeeiserne Zäune**, ebenfalls mit einer **senkrechten Anordnung** der Stäbe. Oft noch vorhandene alte **schmiedeeisernen Zäune, Gitter oder Tore sind erhaltenswert** und sollten **aufgearbeitet und instandgesetzt** werden. Dies gilt auch für noch vorhandene Stein- und Torpfosten.

Mauern

Dorftypische **Bruchsteinmauern sollten erhalten werden**. Neben der oft ortsbildprägenden Wirkung bieten die Mauerfugen und Ritzen Lebensraum für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

Bruchsteinmauern werden im ursprünglichen Zustand erhalten (z.B. Trockenmauerwerk) oder instandgesetzt. Die oberen Abdeckungen der Bruchsteinmauern werden gegen eindringende Nässe in eine satte Trasszementmörtelbettung mit Gefälle verlegt oder werden oben abgerundet, so dass das Wasser sofort abfließen kann.

Die Abdeckung mit behauenen Steinen oder Steinplatten ist dort, wo es regionaltypisch ist, ebenso möglich.

Stützmauern oder Mauern, die aus **statischen Gründen in Beton** ausgeführt werden müssen, sollten mit **altem Bruchstein oder Hausteinmaterial vorgemauert oder begrünt** werden. Alternativ passen auch einfach verputzte Mauern ins Dorfbild.